

Wie Du durch Deine Vorleistungen richtig sparen kannst!

- ▶ Du hast Deine Vorleistungen im Antrag für die pauschale Anrechnung nicht gefunden oder hast bereits einzelne Module an einer anderen Hochschule absolviert?
- ▶ Vorleistungen und somit verschiedene Module können nach **§ 8 der geltenden Prüfungsordnung individuell** auf ein **Bachelor- oder Master-Studium** angerechnet werden.
- ▶ Durch angerechnete Module **sparst Du Zeit** und **Geld** – es verringern sich Dein Lernaufwand und Deine Studiengebühren.
- ▶ Der **Anspruch** auf Anrechnung einer Vorleistung **erlischt** mit dem erstmaligen Versuch einer Prüfungsleistung – gleich, ob diese bewertet oder als Fehlversuch gewertet wurde.

Beispiel

| Voraussetzung: Prüfungsausschuss hat anhand des Antrags individuell die inhaltliche und umfängliche Übereinstimmung beschlossen. | | | |
|--|--|---|---|
| Vorleistung | VWL-Modul auf Bachelor-Niveau | BWL-Modul auf Bachelor-Niveau | Marketing-Modul auf Master-Niveau |
| Potenzielle Anerkennung für | IST-Bachelor-Modul „Mikroökonomie“ (5 CP) | IST- Bachelor-Modul „Grundlagen der BWL“ (6 CP) | IST-Master-Modul „Marketing & Sales“ (5 CP) |
| Studiengang (Beispiel) | Bachelor Fitnesswissenschaft und Fitnessökonomie (180 CP) | Zertifikat Medienökonom:in (FH) (55 CP) | Master Sportbusiness Management (120 CP) |
| Angerechnete Credit Points (CP) | 5 CP | 6 CP | 5 CP |
| Du sparst | 5/180stel = 3 % | 6/55stel = 11 % | 5/120stel = 4 % |

- ▶ Die Berechnung basiert auf Gesamt-Credit-Points (CP) und Gesamtsumme, die Prozentzahl auf vollen Auf- bzw. Abrundungen.
- ▶ Werden Dir mehrere Module angerechnet, wird die CP-Anzahl summiert und entsprechend in Prozent umgerechnet.

Bitte beachte,

dass Dein Antrag nur dann geprüft werden kann, wenn er **digital in der PDF** ausgefüllt wurde und die folgenden Dokumente (als Kopie/PDF) beiliegen:

Vorleistungen an Hochschulen

- ▶ **Inhaltsbeschreibung** der **Module/Vorleistung(en)** – aus diesem offiziellen Dokument sollten die Beschreibung, die genau bearbeiteten Modulinhalte, eine CP- bzw. SWS- oder Zeitstundenanzahl (= Workload) sowie die Art der Prüfungsleistung hervorgehen;
- ▶ **Leistungsübersicht;**
- ▶ Prüfungs- und/oder Studienordnung (nur sofern aus der Leistungsübersicht oder dem Modulhandbuch keine genaueren Angaben hervorgehen)

Desweiteren ist zu beachten, dass

- ▶ die Namen der Lehrfächer innerhalb der eingereichten Nachweise (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Leistungsübersicht o. Ä.) eins zu eins übereinstimmen;
- ▶ nur Dokumente eingereicht werden, die während Deiner Studienzeit gültig waren/sind (bei Umstellung der Prüfungsordnung oder Modulhandbücher während Deiner Studienzeit sind entsprechende schriftliche Nachweise vorzulegen und die einzelnen Änderungen kenntlich zu machen);
- ▶ es bei Nachweisen ausländischer Prüfungsleistungen der antragstellenden Person obliegt, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende ausländische Leistung und Einstufung in das deutsche Notensystem bereitzustellen. Sollte dies nicht eindeutig erfolgen, obliegt es dem:der Prüfer:in, die Notenübernahme festzulegen; im Zweifel werden Noten aus Vorleistungen aus dem Ausland mit einem „bestanden“ übernommen.

Sonstige Kenntnisse und Qualifikationen

- ▶ Leistungsnachweise über bestandene/nicht bestandene Prüfungen
- ▶ ausführliche Beschreibung der Fach-, Ausbildungs- oder sonstiger Inhalte (Rahmenlehrpläne etc.)
- ▶ Arbeits-/Dienstvertrag
- ▶ Sonstige (Abschluss-)Zeugnisse

Kontakt

Für Rückfragen steht Dir das Team der IST-Hochschule jederzeit gerne zur Verfügung – per Telefon unter [+49 211 86668 0](tel:+49211866680) oder per E-Mail an anrechnung@ist-hochschule.de.

Oder wende Dich gerne direkt an **Frau Shirley Peters**,
Telefon: [+49 211 8 6668 6173](tel:+49211866686173), E-Mail: peters@ist-hochschule.de

- ▶ Weitere wichtige Informationen und Hinweise ab Seite 10

Nicht angerechnet werden

- ▶ schulische Vorleistungen
- ▶ Lizenzen
- ▶ Ausbildungs- und Berufstätigkeiten auf Module des Bereiches „General Management“
- ▶ Vorleistungen aus einem Bachelorstudium auf die Masterstudiengänge

Antrag auf individuelle Anrechnung meiner Vorleistungen – Teil 1

Vorname/Name:

Studiengang:

Angaben zum bisherigen Studiengang/Abschluss, auf dem die Anrechnung beruhen soll:

Bisheriger Studienabschluss:
.....**Bisherige Hochschule:**
.....

Ich bin bereits online registriert.

Ich bin noch nicht online registriert.

Ich bin bereits immatrikuliert. Matrikelnr.:

(Voraus.)

Studienbeginn: Sommersemester 20..... Wintersemester 20.....

Hiermit beantrage ich gemäß § 8 der Prüfungsordnung die individuelle Anrechnung meiner folgenden Vorleistung (Entsprechendes bitte ankreuzen):

Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind (§ 8 Abs. 1)

(Leistungsnachweis über bestandene/nicht bestandene Prüfungen, Beschreibung der Fachinhalte/Modulhandbücher, Prüfungs- und/oder Studienordnung sowie ggf. Abschlusszeugnisse liegen dem Antrag als Kopie bei.)

Sonstige Kenntnisse und Qualifikationen (§ 8 Abs. 6)

(Leistungsnachweis über bestandene/nicht bestandene Prüfungen, Beschreibung der Fachinhalte, Prüfungs- und/oder Studienordnung sowie ggf. Abschlusszeugnisse liegen dem Antrag als Kopie bei.)

- ▶ Auf Module des Bereichs „General Management“ werden i. d. R. keine Anrechnungen aufgrund von einschlägigen Ausbildungs- und Berufstätigkeiten vorgenommen.

ANTRAG

Antrag auf individuelle Anrechnung meiner Vorleistungen – Teil 2

Eingereichte Anlagen:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.

Persönliche Angaben

Name/Vorname:

geb. am/in:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort:

Telefon (tagsüber):

Mobiltelefon:

E-Mail:

Antrag auf individuelle Anrechnung meiner Vorleistungen – Teil 3**Mit Einreichen des Antrages versichere ich,**

dass ich alle vorliegenden Informationen zu Anrechnungsmöglichkeiten zur Kenntnis genommen und verstanden habe und ihnen zustimme;

alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben und dass alle eingereichten Unterlagen mit dem Original übereinstimmen;

dass nur Dokumente eingereicht werden, die zum Zeitpunkt der anzurechnenden Prüfungsleistung gültig waren;

dass meine Leistungsnachweise zur Überprüfung und Validierung ihrer Authentizität an das Prüfungsamt der ausstellenden Institution weitergeleitet werden dürfen;

dass ich die eingereichten Vorleistungen bisher für kein anderes IST-Modul angerechnet bekommen habe;

dass ich die Prüfungsleistung für das/die beantragte/-n IST-Modul/-e noch nicht angetreten habe.

Ebenfalls erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten und Unterlagen, die diese Anrechnung betreffen, an die bearbeitende Stelle des zutreffenden Fernstudienganges weitergegeben und verarbeitet werden.

.....
Ort, Datum

Wenn dieses Formular online ausgefüllt wurde, ist es ohne Unterschrift gültig.

Infos & Hinweise zum vollständigen* Ausfüllen der Tabelle

- ▶ Bitte verteile Deine Vorleistungen auf die Zeilen in der Tabelle und liste entsprechend dazu die IST-Module auf, die Du angerechnet bekommen möchtest.
- ▶ Die Credit Points des jeweiligen IST-Moduls findest Du auf der Website der IST-Hochschule (Modulübersicht oder Studienverlaufsplan), diese bitte ebenfalls eintragen.
- ▶ Sollte Deine Vorleistung ein kompletter Abschluss sein, bitte die einzelnen Teilbereiche aus dieser Vorleistung inkl. Workload eintragen und je nach Passung auf die entsprechenden IST-Module verteilen.
- ▶ Für eine Anerkennung müssen Deine Vorleistung und das IST-Modul auch umfänglich übereinstimmen. Eine Anrechnung von z. B. 5 auf 9 CP ist nicht möglich, da ein Credit Point in etwa 25 Zeitstunden entspricht.
- ▶ Gerne kannst Du zwei Vorleistungen in einer Zeile kombinieren, wenn diese addiert vom Umfang her für die Anrechnung auf ein IST-Modul ausreichen.
- ▶ Bitte trage pro Zeile nur ein IST-Modul ein, da die jeweiligen Modulverantwortlichen ihren Beschluss in die Zeile eintragen müssen.
- ▶ I.d.R. kann eine Vorleistung nur auf ein IST-Modul angerechnet werden und Doppelanrechnungen bzw. Mehrfachwertungen sind nicht möglich. In der Tat erachten wir es aber als sinnvoll, dass ein Modul einer anderen Hochschule mit einer großen CP-Anzahl auf zwei IST-Module angerechnet werden kann, wenn dies von Inhalt und Umfang passt.
- ▶ Eine Mehrfachnennung mit dem Hintergrund, dass der Prüfungsausschuss dann prüft, auf welches IST-Modul die Vorleistung besser passen könnte, ist leider nicht möglich.
- ▶ Es werden die Module geprüft, die Du im Antrag eingetragen hast; der Prüfungsausschuss prüft nicht auf evtl. Übereinstimmung mit anderen Modulen. Gerne kannst Du einen weiteren Antrag auf individuelle Anrechnung einreichen, solltest Du selbst noch zusätzliche Anrechnungsmöglichkeiten erkennen.

| Nr. | Erbrachte Vorleistung | | | | IST-Modul | | Prüfung (von der Hochschule auszufüllen) | Beschluss (von der Hochschule auszufüllen) | IST-Note (von der Hochschule auszufüllen) |
|-----|--|--|------|---|--|----|---|---|--|
| | Modulname/ Weiterbildung/ Tätigkeit | CP oder Std. oder SWS (Workload) | Note | Inhaltsnachweise (Offizielle Dokumente, z. B. Modulhandbuch oder Rahmenlehrplan, Leistungsübersicht oder Zeugnis, Studienordnung etc.) Bitte mit Seitenangabe aller einzureichenden Anlagen | Modulname (bitte nur ein Modul pro Zeile) | CP | | | |
| 1 | Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | 6 | 2,0 | Anlage 1: Leistungsübersicht, S. 1 Anlage 2: Modulhandbuch, S. 11 ff. Anlage 3: Studienordnung, S. 54 f. etc. | Grundlagen der BWL | 6 | | | |

Bitte nummeriere Deine Vorleistungen durch.

Sollte keine Benotung erfolgt sein, bitte der Leistungsübersicht entsprechend eintragen (erfüllt, bestanden etc.).

ACHTUNG: Hier nur die TITEL der Anlagen eintragen, die Du als Nachweise beifügst, und die jeweiligen Seitenzahlen, wo die zu prüfenden Informationen zu finden sind.

Bitte trage hier das IST-Modul ein, auf das angerechnet werden soll. CP findest Du auf unserer Website.

In diesem Bereich bitte nichts eintragen!

AUSFÜLLBEISPIEL

▶ * Achtung: Nur vollständig ausgefüllte Zeilen werden berücksichtigt!

Name/Vorname: (voraussichtlicher) Studiengang:

| Nr. | Erbrachte Vorleistung | | | Inhaltsnachweise (Offizielle Dokumente, z. B. Modulhandbuch oder Rahmenlehrplan, Leistungsübersicht oder Zeugnis, Studienordnung etc.) Bitte mit Seitenangabe aller einzureichenden Anlagen | IST-Modul | | Prüfung (von der Hochschule auszufüllen) | Beschluss (von der Hochschule auszufüllen) | IST-Note (von der Hochschule auszufüllen) |
|-----|---|-------------------------------------|------|--|-----------|----|---|---|--|
| | Modulname/ Weiterbildung/ Tätigkeit | CP oder Std. oder SWS (Workload) | Note | | Modulname | CP | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

ANTRAG & BESCHLUSS



Name/Vorname: (voraussichtlicher) Studiengang:

| Nr. | Erbrachte Vorleistung | | | Inhaltsnachweise (Offizielle Dokumente, z. B. Modulhandbuch oder Rahmenlehrplan, Leistungsübersicht oder Zeugnis, Studienordnung etc.) Bitte mit Seitenangabe aller einzureichenden Anlagen | IST-Modul | | Prüfung (von der Hochschule auszufüllen) | Beschluss (von der Hochschule auszufüllen) | IST-Note (von der Hochschule auszufüllen) |
|-----|---|-------------------------------------|------|--|-----------|----|---|---|--|
| | Modulname/ Weiterbildung/ Tätigkeit | CP oder Std. oder SWS (Workload) | Note | | Modulname | CP | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

ANTRAG & BESCHLUSS



Endgültiger Bescheid und Vorteile

Sobald Deine Unterlagen geprüft wurden, informieren wir Dich per E-Mail über Deine individuellen Anrechnungsmöglichkeiten. Erhältst Du einen positiven Bescheid, ist dieser für Prüfungsleistungen unwiderruflich, sofern der Prüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung keine Einwände ausspricht und den Beschluss durch Unterschrift bestätigt. Dies bedeutet, es darf keine Prüfung mehr in dem angerechneten Modul bzw. den angerechneten Modulen abgelegt werden, mit dem Ziel einer besseren Note.

Durch die Anrechnung genießt Du einige Vorteile:

Verringerter Studienbeitrag: Durch die Anrechnung wird Dir ein Teil Deiner Studiengebühr erspart. Der durch die Anrechnung monatlich verringerte Beitrag wird Dir bei Beschluss ebenfalls mitgeteilt. Der Gesamt-Studienbeitrag wird gemäß der o. a. Ausführung prozentual verringert, der entsprechende monatliche Beitrag ist dem Zahlungsverlauf zu entnehmen.

Verminderter Lernaufwand: Ebenso profitierst Du von einem geringeren Lernaufwand und kannst Dich so vollkommen auf die verbleibenden Modulprüfungen konzentrieren.

Prüfungsleistungen und Lehrmaterial: Prüfungen müssen in den angerechneten Modulen natürlich nicht mehr erbracht werden, die Noten werden entsprechend der o. a. Berechnungsgrundlage übernommen. Aufgrund des verringerten Studienbeitrags und einem verminderten organisatorischen Aufwand werden die Leistungen für die angerechneten Module entsprechend ausgesetzt (ausbleibender Versand des Lehrmaterials, kein Zugriff auf Online-Vorlesungen oder Online-Material, keine Teilnahme an Seminaren und Prüfungen); ein Anspruch auf diese Leistungen entfällt bei Bekanntgabe des Bescheids.

Verkürzung der Studiendauer: Je nach Anzahl der angerechneten Module und unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit in ein späteres Semester einzusteigen und somit Deine Gesamtstudiendauer zu verkürzen.

Anrechnungskriterien

Anerkennung hochschulischer Vorleistungen

Die Hochschule beurteilt Anrechnungen von **hochschulischen Vorleistungen** grundsätzlich nach der Frage, ob **wesentliche Unterschiede** zwischen der Vorleistung und dem Modul, auf das angerechnet werden soll, vorliegen. Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von

- ▶ Inhalt (z. B. Wissen, Lernziele, Kompetenzen),
- ▶ Umfang (CP, SWS, Zeitstunden),
- ▶ und Anforderungen (z. B. Prüfungsleistungen, ausreichende Grundlage für weiteres Studium).

Dabei wird die Hochschule stärker darauf abstellen, ob fachlich einschlägiges Grundlagenwissen und Methodenkompetenzen vermittelt worden sind sowie ob aufgrund einer exemplarischen Themen- oder Inhaltswahl der Schluss belastbar gezogen werden kann, im Einzelfall lägen allenfalls Unterschiede vor, die nicht wesentlich sind. Eine Gleichartigkeit der Rahmenbedingungen, unter denen die anzuerkennenden Prüfungsleistungen erbracht wurden, mit den Anforderungen der aufnehmenden Hochschule ist nicht erforderlich.

Anerkennung außerhochschulischer Vorleistungen

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für die Anerkennung **außerhochschulischer Vorleistungen**. Auf Antrag können derartige Kenntnisse und Qualifikationen anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau **gleichwertig** sind. Bitte beachte jedoch, dass derartige Vorleistungen maximal bis zur Hälfte der für das Gesamtstudium erforderlichen CP angerechnet werden. Die Anerkennung erfolgt in diesem Bereich nach pflichtgemäßem **Ermessen der Hochschule**. Für die Feststellung der Gleichwertigkeit werden jedoch die gleichen Kriterien herangezogen wie für die Feststellung der wesentlichen Unterschiede.

I. d. R. keine Anrechnungen auf Module des Bereichs „General Management“ aufgrund von einschlägigen Ausbildungs- und Berufstätigkeiten

Bei der Anrechnung von außerhochschulischen Qualifikationen tritt ergänzend ein weiteres Kriterium hinzu, nämlich die besonders kritische Prüfung, ob eine nicht akademische Vorbildung die akademischen Kompetenzen ersetzen kann. Bei den Grundlagenfächern des General-Management-Bereichs wird diese Voraussetzung in aller Regel nicht gegeben sein. Zwar werden in vielen Ausbildungsberufen auch betriebswirtschaftliche, rechtliche und mathematisch-statistische Fähigkeiten vermittelt, in der Regel aber ausschließlich anwendungsbezogen. Diese praktische Tätigkeit erfüllt in der Regel nicht den Anspruch auf einen fundierten theoretischen Überblick, den sich Studierende durch das Besuchen einer Lehrveranstaltung systematisch erarbeiten. Insoweit hat der Prüfungsausschuss daher eine **pauschale Nichtanrechnung** beschlossen. Entsprechendes gilt für **Trainingslizenzen**.

Eine **Ausnahme** bleibt möglich, z. B. wenn die Ausbildung insgesamt das Thema des Moduls, auf das angerechnet werden soll, umfasst (z. B. der:die Buchhalter:in beantragt die Anrechnung auf das Modul Rechnungswesen; der:die Notarfachangestellte auf das Modul Wirtschaftsrecht).

Wann der Anspruch auf Anrechnung erlischt

Eine Anerkennung bezogen auf ein Modul, in dem der:die Studierende das in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsverfahren bereits angetreten hat, ist ausgeschlossen. Der Anspruch auf Anrechnung einer Vorleistung erlischt mit dem erstmaligen Antritt zu einer Prüfungsleistung, egal ob diese bewertet oder als Fehlversuch (z. B. wegen Täuschung, unentschuldigtem Fernbleiben) gewertet wurde, auch wenn dies nur für eine Teilprüfung des Moduls zutrifft. Das Modul wird in dem Fall gesamt betrachtet. Bei einer rechtzeitigen Abmeldung oder einem entschuldigtem Fernbleiben liegt kein „Antritt“ in diesem Sinne vor.

Das anerkenbare Studienvolumen ist begrenzt

Für den Studienabschluss an der Hochschule müssen noch Prüfungsleistungen in einem solchen nennenswerten Umfang zu erbringen sein, dass die Verleihung des akademischen Grades durch die Hochschule berechtigt erscheint. Insbesondere die Bachelor- und Master-Arbeit können in der Regel nicht anerkannt werden, da diese Arbeiten typischerweise die letzte Prüfungsleistung darstellen.

Übernahme von Noten

Die Noten angerechneter Studienleistungen werden übernommen, **sofern sie entsprechend des European Credit Transfer System (CP) i. V. m. § 10 der Prüfungsordnung der IST-Hochschule für Management gebildet wurden.**

Die übernommenen Noten werden im Zeugnis ausgewiesen und bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt. Eine Notenwiedergabe oder Notenumrechnung wird nicht für Noten vorgenommen, die mit „bestanden“ bewertet werden. Der Gesamt-Notendurchschnitt setzt sich folglich nur aus den mit einer Note versehenen Modulen zusammen.

Im Einzelnen gelten folgende **Berechnungsgrundlagen** für die individuelle Anrechnung von Vorleistungen:

- ▶ **Vorleistung besteht aus einem (Unter-)Modul:** Die Note wird für das IST-Modul analog übernommen. Unbenotete Vorleistungen werden für das IST-Modul als „bestanden“ vermerkt.
- ▶ **Vorleistung besteht aus genau zwei (Unter-)Modulen:**
 - **Modul 1 (Note) + Modul 2 (Note):** Die bei der Anrechnung übernommene Note ergibt sich aus einem gewichteten Durchschnitt der beiden Noten der Vorleistungen, wobei sich die Gewichtung orientiert
 - (a) an dem Verhältnis der Credit Points der Vorleistungen zu den Credit Points des IST-Moduls und
 - (b) an dem Umfang, in dem Inhalte aus den Vorleistungen Gegenstand des angerechneten IST-Moduls sind. Die Festlegung der endgültig zu übernehmenden Note obliegt dem Prüfungsausschuss auf Vorschlag und ggf. nach Anhörung des:der zuständige:n Fachprofessor:in.
 - **Modul 1 (Note) + Modul 2 (bestanden):** Das IST-Modul wird als „bestanden“ anerkannt. Da nicht alle Vorleistungen durch Noten bewertet wurden, kann keine Gesamtnote durch Gewichtung der Noten gebildet werden.
- ▶ **Vorleistung besteht aus mehr als zwei (Unter-)Modulen:** Das IST-Modul wird als „bestanden“ anerkannt. Aufgrund der hohen Anzahl der für ein Modul anzurechnenden Vorleistungen kann eine Gesamtnote durch Gewichtung der Noten der Vorleistungen nicht mehr anhand von objektiv begründeten Kriterien gebildet werden.
- ▶ **Ausländische Noten:** Bis auf Weiteres werden ausländische Noten als „bestanden“ übernommen, es sei denn, der:die Antragsteller:in weist selber nach, welche Note im deutschen System seiner:ihrer Leistung entspricht.